

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
Frau Katja Rathje-Hoffmann (Vorsitzende des Sozialausschusses)  
Postfach 7121  
24171 Kiel

Kiel, den 16.01.2026

**Stellungnahme zu den Anträgen der Fraktionen SSW und SPD  
Drucksache 20/3681 (neu)  
und Drucksache 20/3650 (neu)**

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

das Forum Pflegegesellschaft e.V. bedankt sich für die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zu den oben genannten Anträgen. Das Forum Pflegegesellschaft e.V. mit den Mitgliedsverbänden AWO, bpa, Caritas, Diakonie, DRK, Paritätischer und KoPF, hat eine gemeinsame Stellungnahme verfasst:

Der Pflegegrad 1 und die damit verbundenen Leistungsansprüche der Pflegebedürftigen sind eine Errungenschaft. Der Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI hat Raum geschaffen für eine Vielfalt an Angeboten, insbesondere der Pflegedienste und der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag. Diese Leistungen und Angebote zu erhalten ist sicher erstrebenswert.

Gleichwohl sehen die Verbände die Notwendigkeit, die Leistungen und die Finanzierung der Pflegeversicherung angesichts der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen neu zu justieren. Die Diskussionen dazu werden insbesondere durch die Bundesebene der Verbände begleitet und können sich sinnvoll nur an den jeweiligen Gesamtreformpaketen entwickeln.

So kann eine isolierte **Erhöhung des Entlastungsbetrages** um über 50 % angesichts der bereits bestehenden Finanzierungsprobleme der gesetzlichen Pflegeversicherung nicht befürwortet werden, sofern keine Aussagen zur Finanzierung dieser Maßnahme getroffen werden.

Ein weiterer Ausbau der nach Landesrecht anerkannten niedrigschwellingen Angebote in Sinne der Alltagsförderungsverordnung (AFöVO) des Landes wird von den Verbänden zudem nicht befürwortet. Das Land hat die AFöVO über Preisdeckel so ausgestaltet, dass hier ein Angebotssegment entstehen soll und entstanden ist, das nur auf Basis des gesetzlichen Mindestlohnes fußen kann.

Für die Pflege ist sehr erfolgreich viel unternommen worden, um eine attraktive Bezahlung der Pflege- und Betreuungskräfte zu erreichen. Ein Konkurrenzmodell über (auch preislich) niedrigschwellige Angebote konterkariert diese Bemühungen und ist nicht im Sinne der Verbände des Forum Pflegegesellschaft e.V..

Der auf den **Erhalt des Pflegegrades 1** gerichtete Antrag erschließt sich inhaltlich zum jetzigen Zeitpunkt nicht (mehr). Nach unserer Wahrnehmung hat die Bund-Länder-Kommission „Zukunftspakt Pflege“ im Ergebnis keine Abschaffung des Pflegegrades 1 vorgeschlagen. Um die Versorgung aller Pflegebedürftigen finanziell auch zukünftig zu sichern, sollen nach den Ergebnissen der Kommission vielmehr die Schwellenwerte in den Pflegegraden 1, 2 und 3 an die fachlich begründeten Empfehlungen des Expertenbeirats 2013 angepasst werden. Dies gilt für Neuanträge und Höherstufungen. Pflegegrad 1 soll dabei als Teil des Begutachtungsinstruments beibehalten und auch weiterhin mit Leistungen hinterlegt werden. Nach Vorlage der Ergebnisse aus der Evaluation des Begutachtungsinstruments gem. § 15 Abs. 8 SGB XI durch den GKV-Spitzenverband im Jahr 2026 soll geprüft werden, ob weitere Anpassungen in der Begutachtungssystematik erfolgen sollen.

Wir sehen aktuell keine Bestrebungen hin zu einer Abschaffung des Pflegegrades 1 und daher auch kein Bedürfnis dafür, dass der schleswig-holsteinische Landtag die Landesregierung auffordern möge, sich für einen Erhalt des Pflegegrades 1 einzusetzen.

Die weitere Arbeit an der anstehenden Pflegereform werden die Verbände des Forum Pflegegesellschaft e.V. im Land aber insbesondere auch auf Bundesebene weiter konstruktiv und kritisch begleiten, auch und gerade, soweit es die angedachte Nachjustierung des Begutachtungsinstruments, bzw. der Schwellenwerte angeht.

Für Fragen stehen wir gern zur Verfügung.



Michael Saitner

Sprecher Forum Pflegegesellschaft e.V.